

# Gemeinde Hohenkirchen

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.03.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:40 Uhr

**Ort, Raum:** Haus der Gemeinde, Zur Wiek 1, 23968 Beckerwitz Ausbau

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Jan van Leeuwen

##### Mitglieder

Jan-Peter Ingwersen  
Christoph Nörenberg-Stender  
Wolfgang Ehrlich  
Gabriele Gottschalk  
Sebastian Groß  
Alina Klüßendorf  
Florian Klüßendorf  
Christian Mevius  
Karina Stenker

ab 19:10 Uhr

##### Verwaltung

Kathrin Dietrich

##### Protokollant/in

Katrin Pettkus

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Michael Klingenberg

entschuldigt

**Gäste:**

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der  
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit  
und der Beschlussfähigkeit
  2. Einwohnerfragestunde
  3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
  4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der  
Gemeindevertretung (01.02.2023)
  5. Bericht der Ausschüsse
  6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige  
Angelegenheiten der Gemeinde
  7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters  
entsprechend der Hauptsatzung
  8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten  
Beschlüsse
  9. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
- |   |              |
|---|--------------|
| 9.1. Bebauungsplan Nr. 18 "Beckerwitz Ost" der Gemeinde<br>Hohenkirchen<br>hier: Grundsatzbeschluss zur Einstellung des<br>Planaufstellungsverfahrens   | BV/05/23/004 |
| 9.2. Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen für<br>den Ortsteil Niendorf, Anpassung unter<br>Berücksichtigung der Vorgaben des Bebauungsplanes<br>Nr. 19<br>Hier: Aufstellungsbeschluss    | BV/05/23/014 |
| 9.3. Beschluss zur Satzung über die 1. Verlängerung der<br>Veränderungssperre nach § 14,<br>§ 16 BauGB für den einfachen Bebauungsplan Nr. 32<br>"Ortslage Wohlenhagen" der Gemeinde Hohenkirchen | BV/05/23/020 |
| 9.4. Beschluss für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für<br>die Amtszeit 2024 bis 2028   | BV/05/23/015 |
| 9.5. Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde<br>Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2023/2024<br>(Doppelhaushalt)   | BV/05/23/019 |

- 9.6. Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Radwegekonzeptes in der Gemeinde Hohenkirchen hier: Teileinziehung bzw. Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde BV/05/23/021
10. Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

## **Nichtöffentlicher Teil**

11. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
- 11.1. Jugendclub
- 11.2. Auftragsvergabe an einen Gemeindevertreter (Vorher TOP 11.1) BV/05/22/119-1
12. Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter
13. Schließung der Sitzung

# **Protokoll**

## **Öffentlicher Teil**

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

1. Eine Bürgerin erkundigt sich nach ihrer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung. Der Bürgermeister antwortet, dass er diese in der letzten Woche unterschrieben hat.
2. Ein Bürger spricht das Thema „Kündigung des Jugendclubleiters“ an und bittet die Gemeindevertreter um Überdenkung der Entscheidung. Unterstützt wird er von ca. 25 anwesenden Kindern und Eltern. Da es sich um eine Personalangelegenheit handelt, schlägt der Bürgermeister vor, diese Thematik in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Die hier anwesenden Eltern und Kinder können dann im nichtöffentlichen Teil ihre Argumentationen vortragen. Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird der Vorschlag bestätigt.

Frau Stenker nimmt an der Sitzung teil (19:10 Uhr). Damit sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Thema „Jugendclub“ als TOP 11.1 aufzunehmen. Damit verschieben sich die folgenden TOP's um einen Zähler.

Herr Nörenberg-Stender stellt den Antrag, den ehemaligen TOP 11.1 - jetzt TOP 11.2 - dahingehend zu ändern, dass nur über die Auftragsvergabe an einen Gemeindevertreter abgestimmt wird.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### **4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (01.02.2023)**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

---

## **5 Bericht der Ausschüsse**

1. Herr Mevius berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 22.03.2023.
2. Frau Klüßendorf berichtet über die Sitzung des Sozialausschusses vom 22.02.2023.
3. Frau Gottschalk berichtet über die Sitzung des Bauausschusses vom 28.03.2023.

---

## **6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über das Verfahren B-Plan 29, insbesondere im Zusammenhang mit der Feuerwehr.

Als neuer Standort für die Feuerwehr wird eine Fläche zwischen der L01 und Hohenkirchen favorisiert.

---

## **7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung**

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

---

## **8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Herr van Leeuwen gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2023 gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

### **TOP 11.1**

Die Gemeindevertretung hat den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Planungskosten für den B-Plan 34 „ehemaliges Golfhotel“ mit dem Vorhabenträger beschlossen.

### **TOP 11.2**

Die Gemeindevertretung hat den Tausch von Teilflächen zur Sicherung einer Zuwegung in Hohen Wieschendorf beschlossen.

## **TOP 12.1**

Die Gemeindevorvertretung hat es abgelehnt, das Vorkaufsrecht für ein Grundstück im B-Plan 28 zu ziehen.

---

## **9 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils**

---

### **9.1 Bebauungsplan Nr. 18 "Beckerwitz Ost" der Gemeinde Hohenkirchen**

**BV/05/23/004**

#### **hier: Grundsatzbeschluss zur Einstellung des Planaufstellungsverfahrens**

Der Beschlussvorschlag muss redaktionell geändert werden. Statt „Grundsatzbeschluss“ muss es heißen „Beschluss“.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss, das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Ortslage Beckerwitz" einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 26.06.2007 aufzuheben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

### **9.2 Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Niendorf, Anpassung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 19**

**BV/05/23/014**

#### **Hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet westlich der Strandstraße in Niendorf.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt

begrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück "Strandstraße" Nr. 20 und die Gehölzflächen entlang des Fließgewässers,
- im Osten: durch die "Strandstraße",
- im Süden: durch landwirtschaftliche genutzte Flächen und die bebauten Flächen "An der Voßkaul",
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Planungsziele der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen in Folgendem:

- Rücknahme von Flächendarstellungen eines Sondergebietes - Ferienhausgebiet sowie von Grünflächen zugunsten von Fläche für die Landwirtschaft,
- Darstellung eines Flächenanteils der bislang als Sondergebiet - Ferienhausgebiet dargestellten Fläche als Wohnbaufläche,
- Anpassung der Darstellung der Sondergebietfläche - Ferienhausgebiet unter Berücksichtigung des städtebaulichen Konzeptes,
- Anpassung der Darstellung der Grünfläche zur Ortsrandeingrünung.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

---

### **9.3 Beschluss zur Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14,**

**BV/05/23/020**

### **§ 16 BauGB für den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 "Ortslage Wohlenhagen" der Gemeinde Hohenkirchen**

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

Aufgrund der §§ 14, 16 und § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467) folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre (nachfolgend Veränderungssperre genannt):

## § 1 Zu sichernde Planung

Zur weiteren Sicherung der Planung wird für die in § 2 benannten Flurstücke, die am 23. März 2021 beschlossene und durch ortsübliche Bekanntmachung am 08./09. Mai 2021 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst nachfolgend aufgeführte Flurstücke der Gemarkung Wohlenhagen, Flur 1:

1/1, 1/2, 2, 3/1, 3/2, 5/1, 5/3, 5/4, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2 teilw., 8/2, 8/4, 8/5, 8/6, 8/8, 8/9, 8/10, 8/11, 8/12, 9/1, 9/2, 10, 17/1 teilw., 19 teilw., 23 teilw., 24, 28/1, 28/2, 29/2 teilw., 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 32/2, 32/4, 32/5, 63/8, 63/9, 64/1, 64/5, 64/6.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
  - a) Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig ist, vorgenommen werden.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 4 Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind (§ 17 Abs. 4 BauGB) oder sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

II. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Befangenheit: 0

---

#### **9.4 Beschluss für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028**

**BV/05/23/015**

Der Bürgermeister gibt einen 4. Vorschlag zur Niederschrift. Frau Antje Mevius möchte auch als Schöffin berufen werden.

Damit wird der Beschlussvorschlag um Nr. 4 Mevius, Antje erweitert.

Der Bürgermeister lässt über die erweiterte Beschlussvorlage abstimmen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, folgende Personen für die Vorschlagsliste als Schöffin/Schöffen vorzuschlagen.

1. Lackmann, Michael
2. Weihs, Axel
3. Nölle, Frank
4. Mevius, Antje

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

#### **9.5 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltssjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt)**

**BV/05/23/019**

Der Bürgermeister regt an, den Kassenkredit auf 1,5 Mio. € zu erhöhen.

Es erfolgt eine Diskussion über den Stellenplan. Die Notwendigkeit der Stelle Nummer 2 (Bauhof) wird erläutert.

Bezüglich der Neueinstellung der Stelle Nummer 7 (Jugendarbeit) erfolgt eine Einordnung in die Entgelttabelle des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) je nach Ausbildung von der Entgeltstufe (EG) SuE 8a bis EG SuE 11b.

Bei der Personalkostenhochrechnung wird daher vorsorglich von der höchsten Eingruppierung in die EG SuE 11b ausgegangen.

Im Weiteren gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Kostenteilungsvereinbarungen bezüglich des Radwegebaus mit der Stadt Klütz und der Gemeinde Gagelow abgeschlossen wurden.

Die Gemeindevorvertreter sind sich darüber einig, dass die Mittel der

Infrastrukturpauschale für den Neubau von Radwegen eingesetzt werden soll.

Der Bürgermeister lässt unter Berücksichtigung der vorangegangenen Diskussion (Kassenkredit, Stellenplan und Infrastrukturpauschale) abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2023/2024 einschließlich der Anlagen. Die Mittel der Infrastrukturpauschale in Höhe von 90.500 Euro werden eingesetzt für folgende Maßnahme:

Neubau von Radwegen

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**9.6 Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Radwegekonzeptes in der Gemeinde Hohenkirchen**  
**hier: Teileinziehung bzw. Widmung von Straßen und Wegen der Gemeinde**

**BV/05/23/021**

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, dass für die Umsetzung des Radwegekonzeptes der Gemeinde Hohenkirchen der Bürgermeister ermächtigt wird, die notwendigen Maßnahmen (Teileinziehungsverfahren oder Widmungsverfügungen) gemeinsam mit der Verwaltung umzusetzen. Die Gemeindevorvertretung wird vom Bürgermeister regelmäßig über den Verfahrensstand informiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**10 Informationen und Anfragen der Gemeindevorvertreter**

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Der Bürgermeister beendet um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil.

Vorsitz:

---

Jan van Leeuwen

Schriftführung:

---

Katrin Pettkus